

Stadtverwaltung Neustadt | Markt 1 | 01844 Neustadt in Sachsen

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
c/o Landesgeschäftsstelle Piratenpartei LV Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Ordnungsamt

Unser Zeichen: 32.2/100.8 5/2013BTW

Ihr Partner: Frau Vogel
Telefon: 03596 569-242
Telefax: 03596 569-280
Email: Anja.Vogel
@neustadt-sachsen.de

Datum: 5. Juli 2013

Bescheid

über Ihren Antrag auf Aufstellung von Werbeträgern

Antragsteller: Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
c/o Landesgeschäftsstelle Piratenpartei LV Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Zeitraum: 1. August 2013 – 29. September 2013 Größe: DIN A1 Anzahl: max. 50 Stück

Begründung des Antrages: Bundestagswahl

Dem Antrag auf Aufstellung von Werbeträgern wird stattgegeben.

Gebühr für diesen Bescheid: Gebührenbefreiung

Zahlbar bis:

auf das Konto der Stadt Neustadt in Sachsen bei der
Ostsächsischen SPK Dresden, Konto-Nr.: 3000053378
BLZ: 85050300

Rechtsgrundlagen zum Anbringen von Werbeträgern:

- Straßengesetz für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung;
- Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen in der Stadt Neustadt in Sachsen in der derzeit gültigen Fassung;
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Neustadt in Sachsen in der derzeit gültigen Fassung.

Dienstgebäude:

Sprechzeiten:

Bankverbindungen:

Rathaus, Markt 1
Bauamt, Markt 24

Dienstag und Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
09:00 bis 12:00 Uhr

Commerzbank AG (BLZ 850 800 00) 03 905 676 00
IBAN: DE64 8508 0000 0390 5676 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF850

Sgb. Kultur-Jugend-Sport, Markt 24

Ostsächsische Spk Dresden (BLZ 850 503 00) 30 000

Städt. Bauhof, Berthelsdorfer Str. 41

IBAN: DE74 8505 0300 3000 0533 78

(Termine nach Vereinbarung)

SWIFT-BIC: OSDDE81XXX

www.neustadt-sachsen.de

Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000080523

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.



Auflagen:

Die Plakate müssen mit den beigefügten blauen Etiketten gekennzeichnet sein.

In der Kernstadt, (Markt einschließlich Teile der abführenden Straßen; Böhmischa Straße bis Dr.-Wilhelm-Külz-Straße; Bischofswerdaer Straße bis Obergraben; Dresdner Straße bis Badegasse; sowie Bahnhofstraße bis Goethestraße) ist das Plakatieren nicht gestattet.

Das Anbringen der Werbeträger hat so zu erfolgen, dass der Straßenverkehr nicht gefährdet oder behindert wird.

- kein Anbringen an Verkehrsleiteinrichtungen und Brückengeländern
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden
- keine reflektierenden Werbeträger verwenden

Sämtliche Werbeträger sind spätestens mit Ablauf des Folgetages des Genehmigungszeitraumes zu entfernen, die Aufstellflächen (Grundstücke etc.) in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die Werbeträger sind mit Bindfaden bzw. Kabelbinder und nicht mit Draht zu befestigen.

Beschädigte oder zerstörte Werbeträger sind instand zu setzen, zu ersetzen oder ggf. zu entfernen.

Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.

Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens bzw. Veranstalters versehen sein.

Werden die Auflagen nicht beachtet, gilt die Genehmigung als erloschen. Die Entfernung der Werbeträger wird gefordert oder kann zu Lasten des Antragstellers ohne weitere Ankündigung erfolgen und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neustadt in Sachsen einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Große
Amtsleiter